



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport  
Herr Bundesrat Ueli Maurer  
Maulbeerstrasse 9  
3003 Bern

Basel, 19. März 2014

### Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2014

## Vernehmlassung Revision des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. Dezember 2013, worin Sie die Kantone einladen, zum Vernehmlassungsentwurf zur geplanten Revision des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG) Stellung zu nehmen.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Revision des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG) grundsätzlich. Das Sportamt Basel-Stadt ist im Auftrag des Bundes für die Abwicklung und Abrechnung von Angeboten (Kurse, Lager, Kaderbildung) von Jugend und Sport (J+S) im Kanton Basel-Stadt zuständig und deshalb insbesondere vom Abschnitt nationales Informationssystem für Sport betroffen. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

### 3. Abschnitt: Nationales Informationssystem für Sport

#### Art.11 Datenbekanntgabe

Wir begrüssen grundsätzlich, dass die Daten den genannten Stellen und Personen zugänglich gemacht werden können. Dabei ist es uns ein Anliegen, dass die für die Belange des Sports zuständigen Behörden der Kantone und Gemeinden sowie des Fürstentums Lichtenstein auch regelmässig wiederkehrende Abfragen selbst tätigen können. Dies vereinfacht die Abläufe bei kantonalen und regionalen Förderprogrammen (z. B. im freiwilligen Schulsport oder in der Nachwuchsförderung), denn einige Kantone und Gemeinden lehnen die Berechnung ihrer eigenen Förderbeiträge an die beim Bund registrierten Daten im Bereich Jugend und Sport an: z. B. Anzahl J+S-Leitende, Anzahl Teilnehmende an J+S-Angeboten, Beitragshöhe an J+S-Angebote.

Bisher konnten die berechtigten Stellen die Daten telefonisch beim Bundesamt für Sport (BASPO) bestellen. Um den administrativen Aufwand weiterhin möglichst gering zu halten, ist diese Praxis weiterzuführen. Wir beantragen deshalb folgende Änderung in Absatz 1:

«Das BASPO ~~kann~~ macht die Daten ~~auf~~ ~~Gesuch~~ durch ein Abrufverfahren folgenden Stellen und Personen zugänglich ~~machen~~: (...)»

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Kopie an:**  
Bundesamt für Sport  
Rechtsdienst  
Hauptstrasse 245 - 253  
2532 Magglingen